

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 86 845 ppbn d

Inhalt

Dr. Werner Holtfort MdL,
Vorsitzender des Republika-
nischen Anwaltsvereins, zu
einer Jubiläumsveranstal-
tung der Bundesluftwaffe:
Salut für Göring.

Seite 1

Rudolf Scharping MdL,
Vorsitzender der SPD-Land-
tagsfraktion Rheinland-
Pfalz, fordert auf, beim
Paragraphen 218 weiterhin
wachsam zu sein: Bernhard
Vogel auf dem Schleich-
weg.

Seite 3

Volker Hauff MdB kritisiert
die Ablehnung von Ge-
schwindigkeitsbegrenzungen
durch die Union: Tempo
100 - Gebot der Stunde.

Seite 4

40. Jahrgang / 172

10. September 1985

Ein Salut für Göring

Die Wende-Regierung feiert mit dem 50jährigen Bestehen eines Fliegerhorstes den Bruch des Versailler Vertrages

Von Dr. Werner Holtfort MdL
Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins

Am 28. Juni 1919 verpflichtete sich das Deutsche Reich förmlich und feierlich in Versailles 27 anderen Staaten gegenüber, unter anderem „Luftstreitkräfte weder zu Lande noch zu Wasser als Teil seines Heerwesens zu unterhalten“ (Art. 198). Zwar begannen schon fünf Jahre später, mit dem Ausbau des Flugplatzes Lipezek am Woronesch als „Fliegerschule“ der Roten Armee für Reichswehroffiziere, die geheimen Vertragsverletzungen. 1933 fing dann Hitler aber an, eine getarnte Luftwaffe einzurichten; der Anfang 1934 veröffentlichte Reichshaushalt ließ 90 Prozent Steigerung des Militäretats einschließlich der vertragswidrigen Aufstellung der Luftwaffe unter seinem zum „General der Flieger“ (wenig später zum Generaloberst, zum Generalfeldmarschall und endlich zum „Reichsmarschall“) ernannten Kumpen Hermann Göring bekannt werden.

Ein diesen offiziellen Vertragsbruch tadelndes sowie Gegen-
setzung ankündigendes Weißbuch der britischen Regierung vom
4. März 1935 gab den Nazis den Vorwand, den Versailler Vertrag
völlig zu zerfetzen und mit der Verkündung der Allgemeinen
Wehrpflicht am 16. März die hemmungslose Aufrüstung zu be-
ginnen, die zu 55 Millionen Kriegstoten führen sollte. Die Luft-
waffe, laut Göring bestimmt, „wie ein Racheengel“ über Gegner
des Nazireichs herzufallen, leitete dann bekanntlich im Septem-
ber 1939 mit der Bombardierung Warschaus dem Völkerrecht
zuwider den seither in Mode gekommenen Luftkrieg gegen die
Zivilbevölkerung („Weichziele“ im Nato-Jargon) ein.

Im Zuge jenes Hitlerschen Vertragsbruches entstanden im hanno-
versch-westfälisch-friesisch-oldenburgischen Raum „E“ (=Ein-
satz-)Häfen der Luftflotte 2 in Braunschweig unter General Hell-
mut Felmy, darunter vor 50 Jahren der „Fliegerhorst“ Wunstorf.

Verlag und Redaktion:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus / 217
53000 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendet Ökopapier
entsprechend den Anforderungen
des Recycling-Papier



Unter Bundesverteidigungsminister Manfred Wörner ist das „Jubiläumstag“ der Bundeswehr geworden - ein deutliches Signal, in welcher unheiliger Tradition die jetzige Bundesregierung die Streitkräfte des demokratischen Rechtsstaates sieht. Unter dem Titel „50 Jahre Fliegerhorst Wunstorf“ findet vom 14. bis zum 16. September in offizieller Anwesenheit des Inspektors der Luftwaffe ein „Festakt“ mit umfangreichem Programm statt.

In der Kette der von der Regierung Kohl zu verantwortenden Skandale zeigt sich hier ein ganz bösesartiges Glied. Jetzt zeigt sich, was die geistig-moralische Wende in Bonn auch bedeutet: Das Wiederknüpfen des Traditionsbandes zu Görings „nationalsozialistischer“ Luftwaffe (Wir Soldaten unterschieden Ende der dreißiger Jahre zwischen dem „preußischen Heer“, „der kaiserlichen Marine“ und „der nationalsozialistischen Luftwaffe“).

Es versteht sich, daß in Wunstorf am Abend des 15. September (46. Jahrestag von Bombenangriffen auf die Warschauer Vorstadt Praga, auf die polnische Kutno-Armee und den Hafen Heisterneß) als Traditionssymbol der „Große Zapfenstreich“ aufgeführt wird. Das ist inzwischen Ritual geworden. Doch hat es mit Tradition in Wahrheit nichts zu tun, jedenfalls nichts mit einer ehrlichen Tradition vor der Nazizeit. „Zapfenstreich ist der Beginn der Nachtruhe in Unterkünften der Wehrmacht“ (Standortdienstvorschrift Ziff. 322), also das Signal zum Schlafengehen. „Großer Zapfenstreich“ ist die Zusammenfassung der Signale der Infanterie und der berittenen Truppen, zu Bett zu gehen. In der antiaufklärerischen Hochromantik, durch Cabinettsordre vom 9. August 1813 fügte König Friedrich Wilhelm III. unter dem Eindruck der vom Stöhnen der Verwundeten und Sterbenden erfüllten Nacht bei Groß-Görschen das „Gebet“ (den von Gerhard Tersteegen gedichteten und von dem russischen Komponisten Bortnjanski vertonten Choral) hinzu. Es fordert dazu auf, sich „ins Meer der Liebe zu versenken“ - grotesk genug, wenn man damit die Erinnerung an Görings Fliegertruppe feiern will! Unter der Ideologie, das Heer sei im Ersten Weltkrieg „im Felde unbesiegt“ geblieben und nur durch den „Dolchstoß“ der Sozialdemokratie niedergemacht worden, wurde nach diesem verlorenen Krieg die Nationalhymne angehängt.

Es hat keinerlei Sinn, etwas aus den Trümmern der Hitlerei zu bergen und wieder aufputzen zu wollen. Weder militärisches Gepränge noch Orden noch komplizierteste und anfälligste Waffensysteme sind nur annähernd so wichtig wie militärische Führer (Minister eingeschlossen), die sich zum Vorbild eignen, wie eine sinnvolle und nicht „vergammelte“ Dienstzeit und wie eine menschenwürdige solidarische Behandlung der jungen Soldaten. Aus den militärischen Einrichtungen der vertragsbrecherischen, imperialistischen und menschenschinderischen Tyrannei ist an die Streitkräfte eines unter Friedensgebot stehenden demokratischen Staates nichts, aber auch gar nichts zu überliefern!

(-/10.9.1985/va-he/rs)

+ + +



Paragraph 218: Weiter wachsam bleiben

Bernhard Vogel will den Kanzler-Wunsch auf dem Schleichweg erfüllen

Von Rudolf Scharping MdL
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Der Verzicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung auf ein Normenkontrollverfahren in Sachen Notlagenindikation des Paragraph 218 ist zwar ein Erfolg des massiven Protestes aus allen Teilen der Bevölkerung in den vergangenen Wochen. Aber der Versuch der CDU, in Zukunft Frauen bei einer Notlagenindikation für den Schwangerschaftsabbruch dann zur Kasse zu bitten, ist damit nur abgewehrt, noch nicht verhindert.

Denn Bernhard Vogel hat nun den Schleichweg gewählt, um den Wunsch von Bundeskanzler Kohl, die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches erheblich zu erschweren, zu erfüllen. Über eine Bundesratsinitiative soll nunmehr der Paragraph 200 der Reichsversicherungsordnung, der die Kostenübernahme durch die Krankenkassen regelt, verschärft werden. Nur noch besonders qualifizierte Ärzte - was auch immer dies sein mag - sollen in Zukunft die Indikation feststellen. Mit Recht haben die Berufsorganisationen die Ärzte bereits geharnischt protestiert.

Nachdem der Versuch, die Frauen zu diskriminieren, ein Schlag ins Wasser war, soll nun die Diskriminierung der Ärzte folgen.

Daneben werden administrative Hürden eingebaut, die einen Schwangerschaftsabbruch für Frauen und Ärzte zumindest zeitlich erschweren. Eingehende schriftliche Begründung der Indikation, Mitteilung und Begründung an die Krankenkasse sowie an das statistische Bundesamt, so der Vorschlag aus Mainz.

Die Lage der betroffenen Frauen scheint dabei keine Rolle zu spielen. Eine bessere materielle Hilfe für die Betroffenen, eine Absicherung und bessere finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen, Verbesserung des sozialen Umfeldes, sind die Forderungen und Vorschläge der Sozialdemokraten, denn Frauen dürfen in ihrer Notlage nicht allein gelassen werden.

Wir werden auch gegen die Bundesratsinitiative der CDU angehen. Unsere Unterschriftenaktion, der sich in den vergangenen Wochen tausende von Bürgern, überwiegend Frauen, angeschlossen haben, hat nichts von ihrem Ziel verloren. Wir kämpfen weiter gegen jeden Versuch, die Regelungen des Paragraph 218 auf Umwegen zu verschlechtern und wissen dabei die Mehrheit der Frauen hinter uns.

(-/10.9.1985/rs/fr)

* * *

Tempo 100 ist das Gebot der Stunde

Die Akzeptanz für die Geschwindigkeitsbegrenzung wächst, doch die Union stellt sich quer

Von Volker Hauff MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Bundesrepublik ist nur noch eine Frage der Zeit: Bis Ende des Jahres wird die EG-Kommission Vorschläge vorlegen und die Ergebnisse des sogenannten Großversuchs werden bekannt sein. Die öffentliche Diskussion darüber zeigt gegenwärtig zwei bemerkenswerte Tendenzen:

- Die Bevölkerung ist zunehmend bereit, Geschwindigkeitsbeschränkungen zu akzeptieren. Bei einer Umfrage der Wirtschaftswoche vom August sprachen sich lediglich 24,9 Prozent der Befragten dagegen aus. Zugegeben: Tempo 100 ist weniger beliebt als Tempo 130 aber der ideologische Ansatz: „Freie Fahrt für freie Bürger“ ist bei der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung passe.
- Die CDU/CSU ist immer noch nicht bereit, ihr umweltpolitisches Bremserhäuschen zu verlassen. Gegenwärtig zieht sie alle Register, um Stimmung gegen die Bevölkerungsstimmung zum Tempolimit zu machen. Vom alten Ladenhüter-Argument der vermehrten Staubbildung bis zur dummlichen Abwehr „bringt-ja-nichts“ ist jedes Argument zigfach von seriösen Instituten und Bundesanstalten widerlegt. Die Vertreter der CDU/CSU sollten die gesicherten Ergebnisse der Bundesanstalt für das Straßenwesen und des Umweltbundesamtes etwas ernster nehmen.

Zehn Jahre nach Einführung des Tempolimits in den USA ist es deutschen Automobilherstellern gelungen, das Image ihrer Produkte völlig vom Höchstgeschwindigkeitskult loszukoppeln und statt dessen in den USA Imagekomponenten wie Gediegenheit, Luxus, Komfort, fortschrittliche Technik, Modernität, Spritzigkeit und ähnliches aufzubauen. Warum stellt sich die deutsche Automobilindustrie hier in der Bundesrepublik ein so armseliges Selbstzeugnis aus, mit Tempo 100 müsse sie zur Mittelmäßigkeit und Austauschbarkeit verkommen?

Der amerikanische Kongreß hat jetzt unter der Überschrift „10 Jahre Tempo 55 Meilen; 1974 - 1984“ einen umfassenden Erfahrungsbericht zur Kenntnis genommen und nahezu einhellig die Entschließung gefaßt, daß es bei Tempo 55 Meilen bleiben soll. Das sind rund 90 km/h. Der Bericht beschäftigt sich umfassend mit allen Aspekten eines Tempolimits und stellt mit seinen Zahlen eine wahre Fundgrube dar für alle, die an einer sachlichen Diskussion interessiert sind.

Tempo 100 km/h ist das Gebot der Stunde, und zwar aus umwelt- und verkehrssicherheitspolitischen Gründen.

(-/10.9.1985/v0-he/rs)

+ + +

